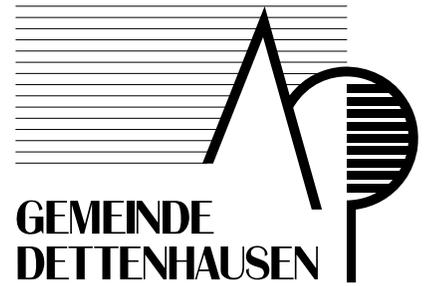


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN



Nummer 8  
Donnerstag, 25. Februar 2016  
63. Jahrgang



## 90 Jahre Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung

### Ausstellung und Programm zum Jubiläum

Aus der Wassernot der Städte und Gemeinden nördlich des Naturpark Schönbuch heraus wurde am 20. Januar 1926 der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe für die Wasserversorgung gegründet. Dettenhausen bezieht über den Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) von der Landeswasserversorgung Bodenseewasser. 1961 trat die ASG der Bodenseewasserversorgung bei und es wurde Bodenseewasser nach Dettenhausen geliefert. Das Unternehmensziel des Zweckverbandes ist die zuverlässige Versorgung seiner Mitglieder und damit der Verbraucher mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu jeder Zeit. Heute leben rund 120.000 Menschen im Versorgungsgebiet der Ammertal-Schönbuchgruppe. Das Unternehmensziel war, ist und bleibt die zuverlässige Versorgung seiner Mitglieder und damit der Verbraucher mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu jeder Zeit. Heute leben rund 120.000 Menschen im Versorgungsgebiet der Ammertal-Schönbuchgruppe, die sich rund um die Uhr auf ihre Wasserversorgung verlassen können. Der Zweckverband hat seinen Betriebssitz in Holzgerlingen.

Verteilt über das 90. Jubiläumsjahr organisiert die Ammertal-Schönbuchgruppe in 2016 diverse Publikums- und Informationsveranstaltungen.

Die **Ausstellung „Wasser ist Zukunft“** gibt in fünf thematischen Einheiten einen umfassenden Überblick über Gefährdungen und Schutz unseres lebenswichtigen Naturstoffs Wasser.

Fortsetzung Seite 2

## Landtagswahl 13. März 2016



### Öffentliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung

1. Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

#### Wahlbezirk 01001

Wahlraum: Altenzentrum „Haus im Park“,  
Einsiedelstraße 3

#### Wahlbezirk 01002

Wahlraum: Rathaus, Bismarckstraße 7

#### Wahlbezirk 01003

Wahlraum: Schönbuchschule, Hauptgebäude,  
Karlstraße 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt am 13. März 2016 um 15:30 Uhr im Rathaus, Trauzimmer, Bismarckstraße 7 zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/einer anderen erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

### **Altpapiersammlung am Samstag, 27.02.2016**



Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dettenhausen, 25.02.2016

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

### **90 Jahre Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung**

Gewässergüte, Trinkwassergewinnung, Abwasserreinigung, Wassernutzung in der Landwirtschaft sind nur einige der Themen, die sich in der Ausstellung wiederfinden. Ein Blick über den Tellerrand zeigt die Wasserversorgungssituation in anderen Staaten der Erde. Schließlich gibt sie auch konkrete Handlungsvorschläge, um den Gewässerschutz in den Alltag zu bringen.

Gerade der handlungsorientierte Ansatz ist Markenzeichen der Ausstellung. Der Besucher wird über interaktive Modelle, Lernspiele und Computeranimationen aktiv mit einbezogen. Er wird informiert, zum Nachdenken angeregt, erlebt Zusammenhänge und steht staunend vor der Schönheit der unterschiedlichen Formen des Wassers.

01. März bis 24. März 2016

#### **Ausstellung im Landratsamt Tübingen**

Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen

Mo.-Do. 7.30 - 16.00 | Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

17. März 2016 ab 20.00 Uhr

#### **„Wasser als Quelle des Lebens“**

Autorenlesung im Landratsamt Tübingen mit

Prof. Dr. Rita Triebkorn und Prof. Dr. Jürgen Wertheimer

22. März 2016 18.00 bis 20.00 Uhr

#### **„Wasser und TTIP“**

Podiumsdiskussion im Landratsamt Tübingen

u. a. mit Landrat Joachim Walter

25. September 2016

#### **Tag der offenen Tür**

**im Wasserwerk Ammerbuch-Poltringen**

Tauchen Sie ein in die Welt des Wassers und lernen Sie diesen einmaligen Naturstoff bei einem Gang durch unsere Ausstellung näher kennen!

Weitere Informationen zur ASG, der Ausstellung und dem Programm finden Sie auf [www.asg-wasser.de](http://www.asg-wasser.de)

### **Bericht aus der Verkehrsschau 2015**



Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 16.02.2016 mit dem Bericht aus der Verkehrsschau befasst. Die Agenda der am 15.12.2015 abgehaltenen Verkehrsschau umfasste Verkehrsthemen und Verkehrsprobleme, die vom Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und von Bürgern vorgebracht worden sind. Vertreter des Landratsamtes, der Polizeidirektion Tübingen und der Gemeinde erarbeiteten Lösungsvorschläge, Beratungsergebnisse und Entscheidungen, die nachfolgend mit dem Beratungsergebnis aus der Gemeinderatssitzung dargestellt sind.

### **Kein Verkehrsberuhigter Bereich in der Karlstraße**

Für die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches in der Karlstraße (entlang des Schulgeländes) zwischen Roßwiesenstraße und Bergstraße fehlen die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen. Unter anderem müsste das Straßenteilstück baulich mit einem niveaugleichen Ausbau umgestaltet werden.

### **Einmündung Katharinenweg/Weiler Straße/ Lehräckerstraße**

Trotz verschiedener, bereits getroffener verkehrsrechtlicher Maßnahmen ist die Einmündungssituation dort weiterhin kritisch. Im Zusammenhang mit der Straßenumbauplanung für die Ortsdurchfahrt ist vorgesehen die Einmündungsbereiche Katharinenweg, Lehräckerstraße/Weilerstraße verkehrstechnisch zu untersuchen. In die Untersuchungen sollen bauliche Umgestaltungen wie Fahrbahnverschwenkungen, Verkleinerung der Einmündungsradien, Minikreisel oder signaltechnische Lösungen wie Pförtnerampel oder Bedarfsampel einbezogen werden, um eine Verbesserung der Verkehrssituation und mehr Verkehrssicherheit zu erreichen.

### **Parkflächenmarkierungen**

Um das Parken zu ordnen soll überprüft werden, ob durch Parkflächenmarkierungen in der Weiler Straße/K 6947 (westlicher Teil) mehr Verkehrssicherheit und Verkehrsordnung erreicht werden kann. Dies ist auch für die Eckbergstraße unter Einbeziehung der Kiefernstraße und der Buchenstraße sowie des Schwarzen Hau-Weges und für die Ostmarkstraße mit den benachbarten Straßen Waldstraße, Sudetenstraße und Pfrondorfer Straße vorgesehen. Ein Verkehrsplaner soll damit beauftragt werden, unter Berücksichtigung der verkehrstechnisch notwendigen Schleppkurven für größere Fahrzeuge, Vorschläge für die Parkflächenmarkierungen zu erarbeiten. Diese werden dann zur Entscheidung der für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständigen Straßenverkehrsbehörde vorgelegt.

### **Geschwindigkeitskontrollen in der Stuttgarter Straße und Waldenbacher Straße**

Durch Geschwindigkeitskontrollen in beide Fahrrichtungen soll insbesondere auf der L1208 eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden. Beim Landkreis Tübingen soll dazu ein in beide Fahrrichtungen messendes Gerät beantragt werden. Durch mobile Messungen und das Geschwindigkeitsanzeigegerät soll eine Verbesserung in der Waldenbacher Straße erreicht werden.

### **Durchfahrt von der Bebenhäuser Straße auf die L1208**

Da sich an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert hat, sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Veranlassung an der angeordneten und bestehenden Beschilderung etwas zu ändern. Die Einmündung der Bebenhäuser Straße in die Tübinger Straße ist wegen der spitzwinkligen Einmündung für ein größeres Verkehrsaufkommen als dem Anwohnerverkehr verkehrstechnisch nicht ausgebaut und nicht ausreichend sicher.

### **Einmündungsbereich Jägerstraße/Schönbuchstraße**

Die Einmündungssituation soll im Rahmen der Überplanung der Schönbuchstraße durch eine Reduzierung der Einmündungsradien verbessert werden. Interimswei-

## **Flüchtlingsunterbringung in unserer Gemeinde**

### **Dringend weitere Unterkünfte gesucht**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits mehrfach im Amtsblatt und der örtlichen Presse berichtet, sind die Gemeinden als Ortspolizeibehörde neben der Obdachlosenunterbringung nach den gesetzlichen Bestimmungen auch für die so genannte Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zuständig.

Letztgenannter Fall tritt dann ein, wenn bei den Hilfesuchenden das Asylverfahren abgeschlossen und die einzelnen Personen gemäß dem jeweiligen Bevölkerungsanteil im Landkreis auf die Gemeinden verteilt werden.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass im laufenden Jahr zwischen 20 und 30 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung in Dettenhausen untergebracht werden müssen.

Da weiterhin aber nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Flüchtlingszahlen kurz oder mittelfristig zurückgehen werden, wird weiterer Wohnraum benötigt. Die Gemeindeverwaltung verfolgt hier den Grundsatz, dass zunächst Wohnungen und Häuser angemietet werden sollen, bevor ggf. weniger geeignete Immobilien teuer umgebaut oder gar neue gebaut werden müssen.

Sofern seitens der Eigentümer Bedenken bestehen sollten, dass es bei der Vermietung an Flüchtlinge zu Problemen mit der Mietzahlung oder sonstigem kommen könnte, ist die Gemeindeverwaltung jederzeit auch dazu bereit, als Mieter aufzutreten und damit für eine sichere und pünktliche Mietzahlung einzustehen.

Ich appelliere daher nochmals an Sie, der Gemeinde leerstehende Wohnungen oder Wohnhäuser für die Unterbringung von Asylbewerbern als Mietobjekte zur Verfügung zu stellen.

Sofern notwendig, ist es auch denkbar, dass im Vorfeld, natürlich in Abhängigkeit des Umfangs, auch notwendige Renovierungsarbeiten von der Gemeinde übernommen werden.

Wir sind dankbar, wenn Sie sich an uns wenden. Für Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07157/126-20 zur Verfügung.

Bitte unterstützen Sie Ihre Gemeinde bei dieser sehr schwierigen Aufgabe.



Thomas Engesser  
Bürgermeister

## Demenz und Pflege im häuslichen Bereich

Das Herz  
vergisst nicht –  
Kalp unutmaz

Filmvorführung mit an-  
schließendem Gespräch  
mit Daniela Alle und  
Dr. Heiner Glöser



Der Dokumentarfilm porträtiert ausführlich den Lebensalltag zweier türkischstämmiger Familien. Im Zentrum des Films steht die Bedeutung der Demenz-Erkrankung für alle drei Generationen.

**Samstag, 27. Februar 2016 um 15 Uhr im  
Evangelisches Gemeindehaus,  
Hindenburgstraße 13, Dettenhausen**

Der Eintritt ist frei.  
Für den Fahrdienst bitte bis 26.02.2016  
unter 07157/520713 anmelden.

Internationale Frauenrunde Dettenhausen  
Kinder- und Jugendhilfe Dettenhausen  
Krankenpflegeverein Dettenhausen

se soll zur Verbesserung bei Begegnungsverkehren im Einmündungsbereich auf der Schönbuchstraße ein Halteverbot angeordnet werden. Der Gemeinderat beschloss, dieses bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

### **Ausdehnung der Tempo 30 Zone auf die Stellestraße zwischen Ortstafel und Pfrondorfer Straße**

Die Stellestraße kann nach Auffassung der Verkehrsbehörde in die bestehende Tempo 30 - Zone einbezogen werden. Die nur wenigen Gewerbebetriebe, die über die Stellestraße erschlossen werden, lassen eine Einbeziehung in die Tempo 30 - Zone zu. Die Vorfahrtsregelung im Einmündungsbereich der Pfrondorfer Straße/ Stellestraße soll wegen der schwierigen Einmündungssituation trotz der generellen Rechts-vor-Links-Regelung in Tempo 30 - Zonen nicht geändert werden.

### **Bahnhofstraße zwischen Torstraße und Tübinger Straße**

Um die Verkehrssituation in der Bahnhofstraße zwischen Torstraße und Tübinger Straße insbesondere für die die Bahnhofstraße querenden Fußgänger zu verbessern ist von Seiten des Gemeinderats der Wunsch vorgebracht worden, dieses Teilstück der Bahnhofstraße in die Tempo 30 - Zone einzubeziehen. Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde kann das Teilstück der Bahnhofstraße nach den Bestimmungen der StVO jedoch wegen ihrer Erschließungsfunktion für die Gewerbegebiete an der Torstraße und der Straße Kuchenäcker nicht in die bestehende Tempo 30 - Zone einbezogen werden. Durch

Verkehrsmessungen möchte die Verkehrsbehörde prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 möglich ist. Der von der Verkehrsbehörde wieder ins Gespräch gebrachten baulichen Umgestaltung mit einer Fußgängerfurt möchte der Gemeinderat aus Kostengründen nicht näher treten. Vielmehr wurde die Verwaltung beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde nochmals wegen der Einbeziehung der Torstraße in die Tempo 30 - Zone vorstellig zu werden.

### **Querung der Tübinger Straße an der Einmündung der K 6912 in die L1208**

Eine Weiterführung des Fußgängerverkehrs von dem Gehweg entlang der Stellestraße über die L1208/Tübinger Straße ist nach Aussage der Verkehrsbehörde nur mit einer Ampelregelung möglich. Alternativ würde die Möglichkeit bestehen, den Gehweg von der Stellestraße entlang der Tübinger Straße bis zur Querungshilfe an der Bebenhäuser Straße zu verlängern. Dieser Vorschlag soll angesichts einer hundertprozentigen Kostenträgerschaft durch die Gemeinde nochmals im Zusammenhang mit der Sanierung der Landesstraße überprüft werden.

### **Innerörtliche Wegweisung zur Katholischen Kirche**

Die von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnete Wegweisung zur Katholischen Kirche ist nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften nicht zulässig. Es darf nach den Bestimmungen der StVO nur auf Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung und auch nur dann, wenn eine Hinweisbeschilderung wegen besonders starkem auswärtigem Zielverkehr unerlässlich ist, hingewiesen werden.

### **Querungshilfe beim Edeka Markt/ Tübinger Straße (L1208)**

Durch eine Reduzierung der Höhe der Leitbaken soll der Blick auf Fußgänger auf der Querungshilfe verbessert und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden.

### **Parksituation in der Talstraße**

Durch einen Fahrversuch vor einem Gebäude in der Talstraße soll geprüft werden, ob dort wegen einer „engen Straße“ ein Halteverbot angeordnet werden kann.

### **Verkehrssituation Schulstraße/Störrenstraße**

Im Rahmen der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt soll die Verkehrssituation für Fußgänger in der Schulstraße und Störrenstraße nochmals näher betrachtet werden. Ein angedachter Abbau der Lichtsignalanlage mit einem Ersatz durch Fußgängerüberwege wird von der Verkehrsbehörde und der Verwaltung nicht befürwortet. Eingehendere Untersuchungen sollen jedoch im Zusammenhang mit den Planungen für die Sanierung der Ortsdurchfahrt angestellt werden und Verkehrsbehörde und Gemeinderat die notwendigen Entscheidungsgrundlagen liefern.

### **Halteverbotsbereich in der Bergstraße**

Diskutiert wurde im Gemeinderat das Für und Wider der Verlängerung des angeordneten Halteverbotsbereichs in der Bergstraße. Mehrheitlich sprach sich das Gremium dafür aus. Bei der Verkehrsbehörde, wird nun die Verlängerung des Halteverbots bis zum Gebäude Bergstraße 11 beantragt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

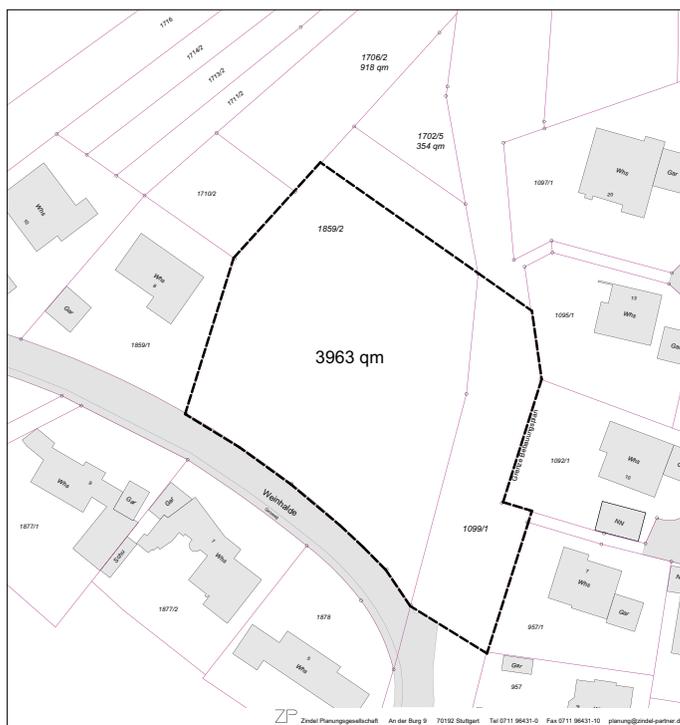
**Aufstellung des „Bebauungsplans Weinhalde 6“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat am 16.02.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den „Bebauungsplan Weinhalde 6“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und es werden weniger als 20.000 qm anrechenbare Fläche planungsrechtlich festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es werden durch den Bebauungsplan keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und es werden auch keine nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Natura-2000-Gebiete) genannten Schutzgüter beeinträchtigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem nicht maßstäblichem Kartenausschnitt:



**Ziele und Zwecke der Planung**

Bislang ist der Bebauungsplan Rosswiesen für die Bebauung des Grundstückes Weinhalde 6 maßgeblich. Mit dem Bebauungsplan „Weinhalde 6“ soll der Bebauungsplan Rosswiesen in dem betreffenden Bereich geändert werden. Für das Plangebiet, das in dem Lageplan vom 02.02.2016 dargestellt ist und die Grundstücke Weinhalde 6, Flurstücke Nr. 1859/2 (Teilfläche) und 1099/1 (Teilfläche) umfasst, wurde von dem Planungsbüro Zindel im Auftrag des Grundstückseigentümers eine Baukonzeption erstellt. Das Grundstück ist bis dato mit einem Wohnhaus bebaut. Dieses soll abgerissen werden.

*Fortsetzung Seite 6*

**Notdienste**

**Notrufnummern**

Polizei	<b>110</b>
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	<b>112</b>

**Ärztlicher Notfalldienst**

**Wochenende/feiertags:**

Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

**Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

**Montag bis Donnerstag**

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

**Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen**

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

**Krankentransporte**

07071 19222

**Zahnärztlicher Notdienst**

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

**Kinderärztlicher Notdienst**

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen  
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr  
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

**Diakoniestation**

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

**Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr**

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

**Störungsdienste**

**Gas**

EnBW	0711 28944250
------	---------------

**Wasserrohrbruch**

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

**Stromausfall**

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 26.02.2016

Internationale Apotheke  
Sindelfingen, Böblinger Str. 1  
Tel. 07031 815787  
Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Str. 2  
Tel. 07031 601010

### Samstag, 27.02.2016

Apotheke St. Martin  
Sindelfingen, Ziegelstr. 30  
Tel. 07031 811523  
Alamannen-Apotheke  
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11  
Tel. 07031 689930

### Sonntag, 28.02.2016

Apotheke am Maurener Weg  
Böblingen, Maurener Weg 70  
Tel. 07031 275868

### Montag, 29.02.2016

Stauer-Apotheke  
Sindelfingen, Gartenstr. 25  
Tel. 07031 874487  
Hibiscus-Apotheke  
Hildrizhausen, Altdorfer Str. 9  
Tel. 07034 8645

### Dienstag, 01.03.2016

Bahnhof-Apotheke  
Böblingen, Bahnhofstr. 19  
Tel. 07031 25223

### Mittwoch, 02.03.2016

Apotheke im Calwer Carrée  
Sindelfingen, Wettbachstr. 20  
Tel. 07031 7691250  
Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 102  
Tel. 07157 63330

### Donnerstag, 03.03.2016

Sophien-Apotheke  
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Str. 17  
Tel. 07031 671330  
Linden-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstr. 53  
Tel. 07157 61609

Fortsetzung von Seite 5

Anstelle dessen sind vier mehrgeschossige Wohngebäude vorgesehen.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung des Projektes zu schaffen, muss der Bebauungsplan in diesem Bereich geändert werden.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen. Zur Unterrichtung über die Bebauungsplanung und zu deren Erörterung findet eine Informationsveranstaltung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung wird noch gesondert durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt eingeladen.

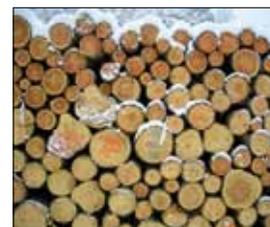
Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach der Feststellung des Entwurfsplanes durch den Gemeinderat weiter Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und der Bebauungsplanentwurf nach öffentlicher Bekanntmachung im Rathaus ausgelegt werden.

Dettenhausen, 25.02.2016

Thomas Engesser  
Bürgermeister

Freitag, 04.03.2016, 18:30 Uhr

## Brennholzverkauf und Brennholzversteigerung in Weil im Schönbuch



Bieterregistrierung und Einlass  
ab 17:30 Uhr

Die Gemeinde Weil im Schönbuch und das Landratsamt Böblingen, Forstrevier Weil im Schönbuch versteigern und verkaufen am **Freitag, 04.03.2016 um 18:30 Uhr** in der Radsporthalle, Seetal 1, Weil im Schönbuch am Versteigerungsabend Flächenlose und Brennholz.

Wie schon letztes Jahr wird ausschließlich mit Bieterkarten (vorherige Erfassung der Bieter/Interessenten notwendig) und mit der Möglichkeit der sofortigen Bezahlung (Kassen sind eingerichtet, nur Barzahlung oder Verrechnungsschecks möglich) in der Radsporthalle am Versteigerungsabend durchgeführt. Die Bezahlung kann auch noch nachträglich bei der Gemeindekasse erfolgen. Ein Bieten und Steigern ist nur mit der persönlichen Bieterkarte und der dazugehörigen Bieternummer möglich.

Bieterkarten können vorab bis längstens 04.03.2016, 12:00 Uhr bei der Gemeindekasse Weil im Schönbuch während der normalen Rathaus-Öffnungszeiten abgeholt werden. Bzgl. der Vorabregistrierung bei der Gemeindekasse ist persönliches Erscheinen notwendig, ein Versand ist nicht möglich.

Nach dem 04.03.2016 ist eine Registrierung für die persönliche Bieterkarte nur noch am Versteigerungsabend ab 17:30 Uhr am Halleneingang der Radsporthalle möglich.

Auf [www.weil-im-schoenbuch.de](http://www.weil-im-schoenbuch.de) können Sie eine Übersichtskarte mit den Lagerorten einsehen.

Landratsamt Böblingen  
Forstrevier Weil im Schönbuch

Ist Ihre Hausnummer  
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! **112**



**Abwasserverband Schaichtal**  
**Sitz Dettenhausen**

**Mitgliederversammlung**

Einladung zu der am Montag, den 07.03.2016, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

**Tagesordnung**

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden
4. Vorstellung des limnologischen Gutachtens  
Teilnehmer: Dr. Karl Wurm
5. Feststellung der Jahresrechnung 2015
6. Anschaffung von Schutzausrüstung
7. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen**

**Managementplan für das FFH-Gebiet  
7420-341 »Schönbuch« und das Vogel-  
schutzgebiet 7420-441 »Schönbuch«**

**Bekanntgabe der Endfassung**

Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7420-341 »Schönbuch« und das Vogelschutzgebiet 7420-441 »Schönbuch« liegt in der Endfassung vor und kann an folgenden Stellen zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Straße 42, 72072 Tübingen
- Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen
- Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
- Landratsamt Reutlingen, Schulstr. 26, 72764 Reutlingen
- Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen

Der Managementplan kann im Internet eingesehen werden unter: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000> und <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>

Im Managementplan sind die Vorkommen der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, der FFH-Arten und der europäisch bedeutenden Vogelarten parzellenscharf dargestellt. Die Planungen enthalten Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Maßnahmenempfehlungen zur Umsetzung sind ebenfalls formuliert.

Der Planentwurf wurde vom 22. Juni bis zum 17. Juli 2015 im Landratsamt Tübingen und in den Rathäusern Herrenberg, Ammerbuch-Entringen und Hildrizhausen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt. Ein Beirat hat die Planerstellung begleitet und die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen diskutiert. Am Beirat waren alle wichtigen Nutzergruppen (Landwirtschaft, Forst, Naturschutz) durch Vertreter beteiligt. Für weitere Fragen zum Managementplan stehen beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen zur Verfügung:

Frau Dr. Kampmann (Tel.: 07071 / 757-5202,

E-Mail: [dorothea.kampmann@rpt.bwl.de](mailto:dorothea.kampmann@rpt.bwl.de)

Herr Jebram (Tel.: 07071 / 757-5323,

E-Mail: [juergen.jebram@rpt.bwl.de](mailto:juergen.jebram@rpt.bwl.de))

**Das Landratsamt informiert**

**Gemeinsames Antragsverfahren 2016**

**Informationsveranstaltungen  
der Abteilung Landwirtschaft**

Am Freitag, 26. Februar 2016 um 14.00 Uhr in Rottenburg-Oberndorf im Gasthaus Sonnenzentrum,  
am Montag, 29. Februar um 19.00 Uhr in Kusterdingen im Bauernhofcafe Im Höfle,  
am Freitag, 4. März um 14.00 Uhr in Remmingsheim im Bürgersaal und  
am Mittwoch, 9. März um 19.00 Uhr im Steakhouse27 in Offerdingen

finden die Informationsveranstaltungen der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2016 und den damit verbundenen Rahmenbedingungen statt.

Themen sind insbesondere die Änderungen im Rahmen des Gemeinsamen Antragsverfahrens und die grafische Antragstellung mittels FIONA.

Die Veranstaltungen sind kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Antragssteller sind herzlich eingeladen!

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen**

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaummedien.de](http://www.nussbaummedien.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,

E-Mail: [anzeigen.70771@nussbaummedien.de](mailto:anzeigen.70771@nussbaummedien.de)

Bezugspreis: halbjährlich € 11,75. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: [www.wdspressevertrieb.de](http://www.wdspressevertrieb.de)

E-Mail: [abonnenten@wdspressevertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspressevertrieb.de)

## Laichwanderungen durch milde Witterung: Straßen- und Wegesperrungen erforderlich



### Auch Schönbuchsteige zum Einsiedel gesperrt

Milde Temperaturen und Regen locken die Amphibien aus ihren Winterquartieren. Sie wandern nachts und fallen in eine Kältestarre, wenn die Temperaturen zwischendurch sinken. Ausgeprägte Laichwanderungen sind zu erwarten, wenn die Temperaturen erneut ansteigen. Kälteeinbrüche unterbrechen die Wanderungen. Die schwankende Wetterlage erschwert eine diesbezügliche Vorhersage erheblich. So werden vor diesem Hintergrund rechtzeitig vor dem nächsten zu erwartenden Wärmeeinbruch und vorsorglich bis zum 30. April 2016 folgende Straßen- und Wegabschnitte in der Nacht zwischen 19 Uhr (bzw. 20 Uhr Sommerzeit) und 7 Uhr am anderen Morgen gesperrt:

**Bläskelterweg** oberhalb des Hofguts, Gemarkungen Derendingen, Mähringen und Wankheim. Hier gibt es 2 Schranken, die nur nachts geschlossen sind. Gemeindeverbindungsstraße Gomaringen-Öschingen, Salach / Aberwald.

**Die Schönbuchsteige zum Hofgut Einsiedel und der Verbindungsweg B 297 / Schönbuchsteige** (Zufahrt zu den Baggerseeparkplätzen) in Kirchentellinsfurt werden durch fest installierte Schranken ganztags gesperrt. Umleitungstrecken sind ausgeschildert.

Diese Schranken können nicht täglich geschlossen, geöffnet und die Beschilderung entsprechend angepasst werden. Daher wird der Verbindungsweg zu den Baggerseeparkplätzen bis 30. April 2016, die Schönbuchsteige aber nur während der Wanderungsspitzen für einige Tage gesperrt. Der Beginn und die voraussichtliche Dauer dieser phasenweisen Sperrung werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Kirchentellinsfurt veröffentlicht.

An weiteren Straßenabschnitten des Landkreises, die sich für eine zeitweise Sperrung nicht eignen, wird mit Schildern auf Laichwanderungen hingewiesen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt oder Schrittgeschwindigkeit empfohlen. Wer diese Empfehlung beachtet, gefährdet keine Helfer und ermöglicht den Tieren die Überquerung der Straße. Die Autofahrer werden um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten.

## Fundsachen

Schwarze Geldbörse mit Nieten  
Heckenschere

### In der Sporthalle

Blauer Schirm	Graues T-Shirt Gr. 146
Gelber Schirm	Schwarzes T-Shirt Gr. L
Blaues Duschtuch	Kapuzenjacke pink Gr. 140
Blaue Jeans Gr. 134	Blaue Weste Gr. 122
Kurze Sporthose Adidas Gr. 140	Schwarze Lederjacke Gr. 140
Schwarze lange Trainingshose Gr. 140	Schwarze Lederjacke Gr. 140
Schwarze kurze Trainingshose Gr. M	
Grüne kurze Trainingshose	Schal pink gemustert
Graues T-Shirt Gr. 164	Grüner Schal
5 Mützen	Gestrickter Schal

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 08.03.2016  
Dienstag, 22.03.2016

#### Gelber Sack

Freitag, 26.02.2016  
Freitag, 11.03.2016

#### Restmüll

Mittwoch, 02.03.2016  
Mittwoch, 16.03.2016

#### Altpapier

Samstag, 27.02.2016

Wir bitten, das Altpapier in gebündelten Paketen ab 8:00 Uhr bereitzustellen. Die Pakete sollten nicht zu groß und zu schwer sein, damit den freiwilligen Helfern bei der Altpapiersammlung das Aufladen des Altpapiers nicht unnötig erschwert wird. Zur Sammlung gehören z.B. Bücher, Eierkartons, Zeitungen, Pergamentpapier etc.

**Übrigens:** Restmüll ist kein Altpapier!

#### Korkensammlung

Bei der Altpapiersammlung werden auch Flaschenkorken gesammelt.

#### Problemstoffsammelstelle

Im Februar geschlossen!

#### Nächster Öffnungstermin:

Freitag, 05.03.2016  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Spiel, Sport und Spaß in der Schönbuchschule

Auch in diesem Jahr verliefen die letzten Tage vor den Faschingsferien in typischer Schönbuchschulen-Manier: Närrisch und sportlich.

Den Anfang machten die Erstklässler, die am Mittwoch unter Beweis stellen durften, was sie an turnerischen Grundfertigkeiten im Sportunterricht erworben hatten.



Rollen, Wälzen, Hangeln, Schwingen, Steigen, Springen und Balancieren waren angesagt. Die Kinder der ersten Klassen meisterten ihre vielfältigen Bewegungsaufgaben so bravourös, dass sie am Ende alle eine Urkunde für ein bestandenes Spielturnabzeichen erhielten.

Als sie vor die Halle traten, wuselte es dort bereits von aufgeregten Zweitklässlern, die kurz davor standen, ihr erstes Brennballturnier zu bestreiten. Weite Würfe, schnelle Runden, viel gegenseitige Anfeuerung und große Anstrengung gab es für die Zuschauer zu bewundern. Am Donnerstag war närrisches Treiben und Feiern angesagt. Die Klassenzimmer verwandelten sich in bunte Partyhallen, aus welchen die bekannten Faschingsongs tönten. Fröhlich tanzende verkleidete Kinder so weit das Auge reichte! Die Stimmung war hervorragend, weil jeder wusste, dass die in Dettenhausen ansässigen Narren kommen würden, um dem „Schultag“ ein Ende zu setzen und die „Schüler“ zu befreien.

Nach der Polonaise, die durch die ganze Schule führte, gratulierten die Kinder Frau Brauneisen zu ihrem Geburtstag und brachten ihr ein Ständchen. Anschließend traten die Narren auf den Plan und befreiten die Schüler. Eine kurze Begrüßung im Schulhof, die Vorstellung der drei Narrenrufe und der Narrenzug in Richtung Rathausplatz setzte sich in Bewegung. Zwar nicht so schwungvoll wie im letzten Jahr, weil die Lumpenkapelle fehlte, aber doch zielgerichtet und ausgelassen.

Es folgten weitere lustige Tänze, die Entmachtung des Bürgermeisters, die Aufrichtung des Narrenbaums, reichlich Süßes aus der Luft und vom Stand, etwas zum Trinken und dann der Rückzug in Richtung Schule. Wer immer noch nicht genug gefeiert hatte, konnte sich am Nachmittag wieder in der Festhalle einfinden, um bei der Kinderfaschingsparty dabei zu sein.

Nach einem derartigen Tag wieder in den „alten Trott“ zu verfallen, und normalen Unterricht abzuhalten, ist schwierig. Also fand am Tag nach der Befreiung durch die Narren traditionell das Völkerballturnier der Dritt- und Viertklässler statt. Wie immer gab es spannende Spiele zu bewundern und am Ende jeweils eine dritte und eine vierte Klasse, die jubelte und eine dritte und vierte Klasse, die traurig und tief enttäuscht war. Sei's drum! So ist der Sport halt! Ein verlorenes Spiel ist schließlich immer noch besser als einen ganzen Vormittag lang im Unterricht zu sitzen! Immerhin gab es für alle beteiligten Klassen wundervoll glänzende Pokale, die schon in wenigen Wochen nur noch an die Freude und die Spannung beim Spiel erinnern und die Platzierung vergessen lassen werden.

Karin Dobler

## Kernzeitenbetreuung

### Faschingsferienbetreuung in der Kernzeit

Auch in der Kernzeit ging es an Fasching lustig zu. Wir kamen verkleidet und wurden geschminkt, sangen stimmungsvolle Lieder mit Gitarrenbegleitung.



Wir bastelten Regenmacher, Faschingsgirlanden und noch mehr. Natürlich durften unsere bereits traditionellen Crêpes und Fasnetsküchle nicht fehlen, die wir in der Kernzeit zubereiteten und mit Genuss verzehrten. Es blieb dabei immer noch Zeit, um draußen zu spielen, zu rennen, Fußball zu spielen und mit unseren Flitzautos fahren zu können.

### Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



### WTB sponsert Tennisschlägerset

Seit vier Jahren findet zwischen der Oskar-Schwenk-Schule und der Tennisabteilung des TSV Waldenbuch eine Kooperation Schule – Verein statt. Innerhalb dieser Kooperation werden ab Januar die Kinder der zweiten Klassen der Schule mit der Sportart Tennis bekannt gemacht. Ab April wird weiterführend für interessierte Schüler eine Tennis-AG auf der Tennisanlage auf dem Hasenhof angeboten. Die Tennis-AG bietet Kindern zum einen die Möglichkeit Fähigkeiten zu entfalten, die im regulären Unterricht nicht in diesem Maße gefördert werden können. Zum anderen kann Kindern ihren Neigungen entsprechend ein Angebot gemacht werden, das Eltern aus finanziellen Gründen sonst nicht in Anspruch nehmen können. Der Württembergische Tennisbund unterstützt Vereine die sich in vorbildlicher Weise im Sport mit Kindern und Jugendlichen einsetzen. Deswegen wurde auch die Tennisabteilung des TSV Waldenbuch mit einem Tennisschlägerset von 12 Kinderschlägern für die Schule belohnt. Die Kooperation führt der Sportlehrer und staatlich geprüfte Tennislehrer Joachim Halverscheidt durch.



*Tennislehrer  
J. Halverscheidt  
und Konrektorin  
N. Sattler bei  
der Schläger-  
übergabe  
an die  
Schulkinder*

### Kreismeisterschaften im Kleinfeldtennis – 3. Platz des OSS-Teams

Am 1. Februar fanden die diesjährigen Kreismeisterschaften im Kleinfeldtennis mit Waldenbacher Beteiligung beim Tennisclub Weil im Schönbuch statt. Insgesamt hatten sich acht Mannschaften zum Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ angemeldet. Eine davon kam aus Waldenbuch von der Oskar-Schwenk-Grundschule.



Die Teams spielten in drei Gruppen, in denen „Jeder gegen Jeden“ antreten musste. Pro Begegnung mussten vier Einzel und zwei Doppel ausgespielt werden. Die Spiele wurden auf sechs Kleinfeldern nach Zeit,

10

jeweils acht Minuten pro Spiel, ausgetragen. Die Waldenbucher Kinder traten in ihrer Gruppe gegen die Mannschaften der Erich-Kästner Schule und der Grundschule Plattenhardt an. Sie gewannen alle Spiele souverän und zogen mit zwei Mal 6 : 0 Punkten in die Endrunde ein. „Es war erstaunlich zu sehen, wie versiert und ausdauernd alle Kinder ihre Spiele absolvierten“, resümierte Trainer Joachim Halverscheidt. Mit variablem und mutigem Spiel zeigten alle Kinder, dass sie für ihr Alter schon ein hohes technisches und taktisches Niveau erreicht haben. In den abschließenden Spielen gegen die Mühlbachhofschule und die Gemeinschaftsschule Weil konnte leider nur Jesper ein Einzel gewinnen. Es setzte sich wieder einmal die mit Auswahlspielern stark besetzte Schule von Weil durch. Dennoch freuten sich unsere Kinder der OSS über einen sehr erfreulichen 3. Platz.

Vielen Dank an Joachim Halverscheidt, der die Teilnahme am Wettbewerb für die OSS organisierte.

Für die Mannschaft der Oskar-Schwenk-Grundschule spielten:

Luca Wörner, Jesper Wagner, Simon Knerr und Linda Bachhofer.

## Kindergarten-Info



### Nächste Woche!

#### KinderSachenFlohmarkt

05. März 2016, in der Festhalle Dettenhausen

Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!

Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen in Dettenhausen.

Annahme: Fr. 15-17:00 Uhr Haupteingang

Verkauf: Sa. 14-17:00 Uhr Haupteingang

Ausgabe: So. 11-12:00 Uhr Haupteingang

Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!

Bitte beim Kistenpacken das Vorsortieren nach Größen nicht vergessen. An jedem Artikel muss ein Etikett sein. Wenn etwas schlecht klebt wie z.B. auf Jacken oder Rucksäcke, dann kleben Sie das Etikett auf ein Stück Pappe und binden es z.B. am Reißverschluss fest. Mehrteiliges bitte gut miteinander befestigen.

Jeder Anbieter kann zwei Umzugskartons mit Kleidung und Kleinspielzeug abgeben. Bitte nicht mehr als 5 Großteile pro Anbieter.

Unterwäsche dürfen wir zwar nicht zum Verkauf anbieten, nehmen sie aber gern als Spende für die Tageseinrichtungen hier in Dettenhausen an.

Besuchen Sie uns auf [www.flohmarkt-dettenhausen.de](http://www.flohmarkt-dettenhausen.de)

E-Mail: [kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de](mailto:kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de)

Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold (988660),

Michaela Sanchez (66432) und Thomas Stoll (64323)